



# Albert-Heim-Stiftung



der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft  
mit Sitz im Naturhistorischen Museum in Bern

## BEWERBUNG

# AHS Award 2019

Für den **AHS Award 2019** können Sie sich mit einer abgeschlossenen Arbeit auf dem Gebiet der kynologischen Forschung an einer schweizerischen Universität oder Fachhochschule bewerben.

Zugelassen sind Projekte von Nachwuchsforscherinnen und –forschern (bis maximal 5 Jahre nach der Promotion), Dissertationen, Lizentiats-, Master- oder Bachelor-Arbeiten. Der Abschluss der Arbeit darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Es gelten die Bestimmungen des Reglements vom 3. November 2015. Änderungen vorbehalten.

### **Bewerbungsfrist**

bis 1. März 2019

### **Unterlagen**

Senden Sie uns folgende Unterlagen als Ausdruck per Post und als PDF-Datei per E-Mail:

- Wissenschaftliche Arbeit, allenfalls Publikation;
- Annahmestätigung der Hochschule, falls vorhanden Gutachten zur Arbeit;
- Kopie der Promotionsurkunde, falls vorhanden;
- Lebenslauf (max. 2 Seiten A4);
- allgemeinverständliche Zusammenfassung, Bedeutung für die Kynologie (max. 1 Seite A4);
- Bestätigung, dass gedruckte und digitale Version übereinstimmen.

Das Sekretariat prüft die formellen Voraussetzungen der Bewerbung. Es wird empfohlen, vor dem Postversand der gedruckten Version dessen Bestätigung abzuwarten.

Die eingesandten Unterlagen werden nicht retourniert. Bereits einmal abgelehnte Arbeiten dürfen nicht nochmals eingereicht werden.

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die im Reglement festgeschriebenen Bedingungen. Die Preisträgerinnen und Preisträger verpflichten sich, eine für Laien verständliche Kurzfassung ihrer Forschungsarbeit für die Publikation in einer Fachzeitschrift der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) zu erstellen. Einsprachen gegen die Entscheidung der Jury sind nicht möglich.

### **Adresse**

Albert Heim Stiftung, Sekretariat  
Aarestrasse 3  
3115 Gerzensee  
[sekretariat.ahs@bluewin.ch](mailto:sekretariat.ahs@bluewin.ch)

### **Preisverleihung**

Die Gewinnerin oder der Gewinner des **AHS Award** wird im April 2019 persönlich benachrichtigt. Der Termin für die Preisverleihung wurde auf den 10. Mai 2019 festgelegt.

# Reglement AHS Award

## der Albert-Heim-Stiftung

### 1. Grundlagen

Die Albert-Heim-Stiftung (nachfolgend „AHS“ genannt) richtet unter dem Titel **AHS Award** einen akademischen Preis aus. Der **AHS Award** wird jährlich für herausragende Arbeiten von Nachwuchsforscherinnen und –forschern (bis maximal 5 Jahre nach der Promotion), Dissertationen, Lizentiats-, Master- oder Bachelor-Arbeiten einer Schweizerischen Hochschule auf dem Gebiet der kynologischen Forschung vergeben. Der Abschluss der Arbeit (Anerkennungs- oder Publikationsdatum) darf am Stichtag der Gesuchs-Einreichung nicht länger als zwei Jahre zurückliegen.

### 2. Preissumme

Die Preissumme beträgt CHF 10'000.-. Die Jury kann diesen Betrag jährlich als alleinigen Gewinn ausrichten oder unter maximal 3 Preisträgerinnen und Preisträgern gleichmässig oder abgestuft aufteilen.

### 3. Themenbereiche

Der **AHS Award** wird gemäss dem Stiftungszweck der AHS für Arbeiten aus dem gesamten Spektrum der kynologischen Forschung ausgerichtet. Sie müssen den geltenden wissenschaftlichen Kriterien entsprechen und sollen sich durch einen innovativen Ansatz und durch originelle Fragestellungen auszeichnen. Der Stiftungsrat der AHS behält sich vor, gegebenenfalls thematische Schwerpunkte für eines oder mehrere Jahre festzulegen.

### 4. Jury

Die wissenschaftliche Jury besteht aus 3-5 Expertinnen und Experten. Sie wird durch den Stiftungsrat der AHS gewählt. Die Jury arbeitet ehrenamtlich, sie erhält ein Sitzungsgeld und die Spesenerstattung gemäss den internen Richtlinien der AHS.

Die Geschäftsstelle prüft die formellen Voraussetzungen der Bewerbung.

Die Jury behält sich das Recht vor, keinen Preis zu sprechen, falls die eingereichten Arbeiten dem geforderten Niveau oder den genannten Themenbereichen nicht entsprechen.

Mit der Anmeldung zum Wettbewerb anerkennen die Teilnehmenden die in diesem Reglement festgeschriebenen Bedingungen. Einsprachen gegen die Entscheidung der Jury sind nicht möglich.

### 5. Termine

Der **AHS Award** wird erstmals im Jahr 2015 vergeben.

Die Arbeit ist bis am 1. März des laufenden Jahres in gedruckter Form und elektronisch zusammen mit einer Annahmestätigung der Hochschule, einer Kopie der Promotionsurkunde (bei Nachwuchsforschern/-innen) und einem kurzen Lebenslauf bei der Geschäftsstelle der AHS einzureichen. Die eingesandten Unterlagen werden nicht retourniert. Bereits einmal abgelehnte Arbeiten dürfen nicht nochmals eingereicht werden.

### 6. Publikation und Preisverleihung

Die Preisträgerinnen und Preisträger verpflichten sich, eine für Laien verständliche Kurzfassung ihrer Forschungsarbeit für die Publikation in einer Fachzeitschrift der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft (SKG) zu erstellen. Die Preisverleihung erfolgt jeweils im Herbst an einer Veranstaltung der AHS oder der SKG. Die Preisträgerinnen und Preisträger haben dabei anwesend zu sein.

### 7. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement **AHS Award** wurde vom Stiftungsrat am 21. Oktober 2014 in Kraft gesetzt und zuletzt am 15. April 2018 angepasst.

Bern, den 15.4.2018

Dr. Andrea Meisser  
Präsident des Stiftungsrates

Beatrix Hellstern  
Geschäftsführerin